

Koalitionsvertrag

im Bezirk Harburg

für die 17. Legislaturperiode der Bezirksversammlung

zwischen

Christlich Demokratische Union (CDU)

und

Bündnis 90 / Die GRÜNEN / Grün Alternative Liste (GAL)

Präambel

CDU und GAL vereinbaren für die 17. Wahlperiode der Bezirksversammlung Harburg eine Zusammenarbeit in der Bezirkspolitik.

Die Vertragsparteien sehen im Wahlergebnis vom 29.02.2004, bei dem beide Parteien deutliche Zugewinne erzielt haben, einen klaren Auftrag der Bürgerinnen und Bürger, die Politik in Harburg zu gestalten.

Sie wollen gemeinsam in der gesamten Legislaturperiode für stabile und eindeutige politische Mehrheiten sorgen und schließen in dem Bewusstsein, dass andere politische Partner nicht zur Verfügung stehen, einen Koalitionsvertrag.

Die Vertragsparteien stimmen darin überein, dass sie bei allen in der Vereinbarung geregelten Punkten grundsätzlich gemeinsam abstimmen. Dieses gilt in der Bezirksversammlung und den Ortsausschüssen, einschließlich der Fach- und Unterausschüsse.

Anträge und Initiativen werden zwischen den Fraktionen vor Einbringung grundsätzlich abgestimmt. Die Vertragsparteien stimmen auch darin überein, dass in Fragen von grundsätzlicher Bedeutung, die nicht ausdrücklich Gegenstand der Vereinbarung, bzw. nicht abschließend in ihr geregelt sind oder sich später ergeben, Entscheidungen nicht gegen den Willen des anderen Partners getroffen werden. Sollten sich in Einzelfragen unterschiedliche Auffassungen ergeben, werden die Partner eine konsensuale Lösung anstreben. Dazu sind gegebenenfalls Abstimmungen zu vertagen. Zur Klärung strittiger Fragen wird ein Vertragsausschuss eingesetzt. Er ist auf Verlangen einer Partei unverzüglich einzuberufen. Er wird von den Fraktionsvorsitzenden gemeinsam geleitet. Jede Seite kann bis zu drei weitere Mitglieder benennen.

Beide Parteien sind sich darüber einig, dass auf Grund unterschiedlicher Mehrheitsverhältnisse in Land und im Bund, die jeweilige Mitwirkung auf diesen Ebenen von dem Vertrag nicht berührt wird.

Die Vertragsparteien sind sich einig, dass im Sinne eines wirtschaftlichen Einsatzes von Steuergeldern, eine regelmäßige Überprüfung von Zuwendungsempfängern im Hinblick auf Effektivität und Notwendigkeit von Maßnahmen stattfinden soll.

1. Stadtentwicklung

Harburgs Lebendigkeit entsteht aus der vielfältigen Mischung sozialer Funktionen und Lebensbereiche. Dadurch werden die Fehlentwicklungen der vergangenen Jahrzehnte hier besonders deutlich spürbar. Viele Bewohnerinnen und Bewohner unseres Bezirkes leiden unter den daraus immer noch für Harburg resultierenden Nachteilen. Die Vertragsparteien wollen diese Standortnachteile beseitigen und das Image des Bezirkes verbessern. Harburg hat ein großes Entwicklungspotenzial, das - ökologisch und ökonomisch sinnvoll ausgeschöpft - die urbanen und ländlichen Qualitäten unseres Bezirkes steigern kann. Es kommt darauf an, selbstbewusst die Harburger Kräfte zu steigern, damit nicht über, sondern in Harburg geplant und entschieden wird.

Die Vertragsparteien vereinbaren, die laufenden Bebauungsplanverfahren unverändert bzw. gemäß den jeweiligen Anmerkungen fortzusetzen:

- Harburg 61 (Harburger Schlossstraße)
- Harburg 64 (Moorstraße)
- Wilstorf 36 (Vinzenzweg)
- Rönneburg 24 (Vorderkamp/Achterkamp)
- Rönneburg 25/Sinstorf 21 (Rönneburger Kirchweg)
- Marmstorf 29 (Elfenwiese) – Die Vertragsparteien gehen von einer Reduzierung auf 80 bis 100 WE, sowie von einer Unterstützung für das angestrebte Integrationsprojekt aus.
- Eißendorf 44 (Metzendorfer Weg)
- Eißendorf 45 (Vahrenwinkelweg)
- Wilhelmsburg 80 (Kirchdorfer Straße)
- Wilhelmsburg 81 (Niedergeorgswerder Deich)
- Hausbruch 41 (Wulmsberg) – Es sollen zunächst die noch ausstehenden Planungsunterlagen abgewartet werden. Die Vertragsparteien streben eine einvernehmliche Lösung an. Der Fortgang der gegenwärtigen B-Planentwicklung soll daher beobachtet werden.
- Neugraben-Fischbek 65 (Süderelbebogen) – Es besteht noch Klärungsbedarf, da von beiden Vertragsparteien kritische Anmerkungen zu Details der Planungen bestehen. Diese sollen einvernehmlich überarbeitet werden. Die Vertragsparteien wollen eine gleichrangige Bearbeitung dieses Plangebiets und der Entwicklung eines Wohngebietes auf dem Gelände der „Röttigerkaserne“. Beide Projekte sind zügig umzusetzen. Angestrebt wird, auch auf dem ehemaligen Kasernengelände hochwertigen Wohnungsbau zu realisieren.
- Harburg 65 (Schlachthofstraße-West)
- Harburg 66/Neuland 22 (Schlachthofstraße-Ost)
- Neuland 1 (Großmoorbogen)
- Neuland 18/Harburg 54 (Zum Ausbesserungswerk)
- Heimfeld 42/Moorburg 7 (Fürstenmoordamm)
- Marmstorf 33 (Maldfeldstraße). Es sind die offenen Fragen hinsichtlich des Ausgleichs und des Verkehrskonzepts zu klären.
- Harburg 67 (Schlossinsel) – Die Vertragsparteien sind sich einig, dass die Einflussnahme auf die weitere Entwicklung hin zu Wohnen, Freizeit, Dienstleistung, Arbeit und Gewerbe sichergestellt werden muss. Dabei ist auch ein weitestmöglicher Erhalt der Werft zu verfolgen. Der Bereich ist zügig aus dem Hafengebiet und dem Einflussbereich von Strom und Hafenbau zu entlassen. Dieser Bebauungsplan hat für die Vertragsparteien höchste Priorität. Die Vertragsparteien treten dafür ein, dass die Umsetzung schon beschlossener Bebauungspläne zügig erfolgt (bspw. ehemaliges Bahngelände zwischen Schellerdamm und Hannoversche Strasse).

Die Vertragsparteien unterstützen die Schaffung des Kompetenzzentrums der Handwerkskammer auf der Bahnhofslinse.

Für folgende Bebauungspläne besteht für die Vertragsparteien noch Klärungsbedarf, da die derzeit vorliegenden Informationen für eine gemeinsame Beschlussfassung nicht ausreichend sind:

- Marmstorf 31 (Schafshagenberg)
- Sinstorf 22 (Menck)
- Heimfeld 44 (Jahnhöhe)
- Wilhelmsburg 86 (Obergeorgswerder Deich).

Die Vertragsparteien streben eine attraktive Gestaltung des Eingangsbereichs der Fußgängerzone an der Kreuzung Lüneburger Straße / Harburger Ring / Schloßmühlendamm an.

Die Neugestaltung des Harburger Rathausplatzes sowie eine Modernisierung des Sand sollen vorangetrieben werden.

Das Bauprojekt Ärztezentrum sowie die Planungen für das ehemalige Balatrosgebäude sollen weiter verfolgt werden.

Hinsichtlich des Standortentwicklungskonzeptes für den Bereich Cranz-Neuenfelde-Francop sollen die Ergebnisse der laufenden Untersuchungen abgewartet werden.

Die Vertragsparteien lehnen ein Gewerbegebiet Gut Moor/Meckelfeld ab.

Die Harburger Interessen bei der Konversionsflächenplanung sind besonders zu berücksichtigen.

Die Vertragsparteien sind sich einig, dass folgende Quartiere als Sanierungsgebiete ausgewiesen werden sollen:

- Phoenixviertel
- Wilhelmsburg/Reiherstieg
- Wilhelmsburg/Berta-Kröger-Platz.

2. Verkehr

Mobilität ist für die Harburgerinnen und Harburger ein wichtiger Teil ihrer Lebensqualität. Alle Menschen in Harburg sollen sich - unabhängig davon welches Verkehrsmittel sie nutzen - bequem, schnell und günstig fortbewegen können. Im Mittelpunkt der Verkehrspolitik der Vertragsparteien für Harburg stehen die Sicherheit der Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer und die Verbesserung der Lebensqualität aller Menschen in der Stadt.

Der Bezirk Harburg wird von mehreren Verkehrsadern mit überregionaler Bedeutung durchzogen. Deshalb sind wir auf eine verantwortungsvolle Politik zur Gestaltung der bezirksinternen Verkehre sowie der durch Harburg, Wilhelmsburg und Süderelbe verlaufenden Transitverkehre angewiesen.

Die Vertragsparteien sind sich einig, dass ein schlüssiges Gesamtverkehrskonzept für den süd-hamburgischen Raum unter Einbeziehung der Verkehrsentwicklung aller Verkehrsträger erstellt werden muss. Dabei geht es unter anderem auch um eine Reduzierung der zunehmenden Lärmentwicklung an Bahnstrecken, die den Bezirk im Kern durchkreuzen, und eine Begrenzung der Lärmentwicklung an den Bundesautobahnen im Bezirk.

Es besteht Einigkeit darüber, dass es nur eine West-Ost-Trasse im Bereich des Alten Landes/Moorgürtel geben darf. Die Realisierung der derzeit geplanten Ortsumgehung Finkenwerder wird von den Vertragsparteien abgelehnt.

Da die Hafenuerspange voraussichtlich erst in 2015 realisiert wird, sehen die Vertragsparteien derzeit keinen Entscheidungsbedarf.

Die Vertragsparteien werden die zuständigen Fachbehörden veranlassen, die Verkehrsführung am Harburger Ring zu überprüfen. Dabei sollen gegebenenfalls Zwangsabbiegungen beseitigt und zusätzliche sichere Querungsmöglichkeiten für Fußgänger geschaffen werden. In jedem Fall soll vermieden werden, dass es zu zusätzlichem Durchgangsverkehr kommt, gegebenenfalls auch durch Geschwindigkeitsbeschränkungen.

Der Verkehrsknoten Schwarzenbergstrasse/Zur Seehafenbrücke/Harburger Ring/Knoopstrasse/Eißendorfer Strasse und die Lichtzeichenanlagen sind erneut auf ihre Effektivität zu überprüfen.

Zur Verbesserung der Verkehrssituation für alle Verkehrsteilnehmer im Bereich der Bremer Straße streben die Vertragsparteien einen Ausbau des Kreuzungsbereichs Friedhofstraße/Ernst-Bergeest-Weg an.

Um eine bessere Verbindung zwischen dem sich entwickelnden Binnenhafengebiet einschließlich der Schlossinsel und dem Innenstadt-Bereich zu erreichen, muss die Eisenbahntrasse Harburg-Hausbruch in geeigneter Weise abgesenkt und gegebenenfalls die Buxtehuder Strasse verändert werden.

Neben der Verlängerung der S3 nach Buxtehude und Stade, werden sich die Vertragsparteien auch für einen S-Bahnanschluss Richtung Lüneburg einsetzen. Die Vertragsparteien befürworten den durchgängigen Nachtverkehr der S-Bahn am Wochenende mit weiterführenden Busanschlüssen in die einzelnen Stadtteile. Zur Verbesserung des Angebots des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) werden die Vertragsparteien für die Einführung eines City-Tickets für Harburg - analog dem Angebot für die Hamburger Innenstadt - und für eine Tarifanpassung der Strecke Neugraben-Harburg eintreten.

Die Vertragsparteien beanspruchen die Mitwirkung der bezirklichen Gremien bei Änderung von Streckenführungen oder Fahrplangestaltung, sowie frühzeitige Information und Initiativmöglichkeiten bei der Gestaltung des ÖPNV.

Die Vertragsparteien werden sich für eine bessere Abstimmung der Übergänge von der S-Bahn auf die Busse - gegebenenfalls auch im Rahmen erweiterter technischer Möglichkeiten - einsetzen.

Auf den Abfahrtstafeln der Busse in Harburg, Neugraben und Wilhelmsburg sollen nicht nur die Fahrtstrecken, sondern auch verbleibende Zeiten bis zur Abfahrt angegeben werden.

Sämtliche S-Bahnhöfe sollen mit zeitgemäßen behindertengerechten Zugängen ausgestattet werden.

Es sollen an allen Stationen verbesserte Abstellmöglichkeiten für Fahrräder und leichtere Zugänge mit Rädern geschaffen werden.

Die Vertragsparteien werden die Einrichtung einer Fahrradstation in Harburg für einen verbesserten Übergang zwischen Rad und öffentlichem Personenverkehr prüfen.

Hinweisschilder zu S-Bahnhaltestellen sollen geschaffen, ergänzt oder erneuert werden.

Die Vertragsparteien setzen sich generell für eine Verbesserung des Wartekomforts an Bushaltestellen ein. Bei Neuverhandlung der Verträge für Fahrgastunterstände auf Landesebene werden sich die Vertragsparteien deswegen für eine stärkere Berücksichtigung Harburgs stark machen. Besonders an Haltestellen, an denen Schulkinder warten, müssen feste Unterstände vorhanden sein.

Die Vertragsparteien werden sich für eine verbesserte Anbindung des Bezirkes an den Flughafen Hamburg einsetzen.

Die Vertragsparteien werden sich dafür einsetzen, dass die Radwegsituation an der Winsener Strasse im Bereich Reeseberg bis Jägerstrasse auf Dauer entschärft wird.

Der Radweg Eißendorfer Straße soll vervollständigt werden.

Der Radweg Heimfelder Straße soll vervollständigt und instand gesetzt werden, wobei mit der Polizei zu klären ist, wie eine vernünftige Regelung realisiert werden kann.

Der Radweg Gert-Schwämmle-Weg soll durchgehend kenntlich und befahrbar gemacht werden.

Die Vertragsparteien vereinbaren, dass die Prüfung, ob und wo Poller, Kübel und Nasen entfernt oder gebaut werden, wieder in Zuständigkeit der Bezirkspolitik fallen soll.

Die Realisierung einer Verschwenkung der Wilhelmsburger Reichsstrasse soll geprüft werden, um gegebenenfalls deren trennenden Charakter für den Stadtteil aufzuheben.

Aus Sicht der Vertragsparteien können folgende Straßen als Tempo 30 Zonen eingerichtet werden:

- Haakestraße in gesamter Länge unter Beibehaltung der Lichtzeichenanlage Weusthoffstraße.
- Eißendorfer Pferdeweg zwischen Heimfelder Straße und Denickestraße.
- Gazertstraße zwischen Haakestraße und Denickestraße, dort kann gegebenenfalls die Ampelanlage wegfallen.

Die Vertragsparteien streben an, bei den Planungen von Neubaugebieten bei Bedarf verstärkt Spielstrassen zu schaffen.

Die fachliche Weisung, wonach je Wohneinheit ein Pkw-Stellplatz erforderlich ist, hat sich in Teilbereichen nicht bewährt und soll daher flexibilisiert werden.

Wegen der erheblichen Veränderungen in den Elbdörfern ist die besondere Belastungssituation Neuenfeldes aus Sicht der Vertragsparteien besonders zu beachten und auch für diesen Raum unter enger Beteiligung der Bürger eine Gesamtplanung zu erstellen.

Die Einrichtung einer so genannten Brötchentaste für kurzfristiges Parken wird befürwortet.

Verkehrsschilder und andere Hinweisschilder im öffentlichen Raum sollten auf Notwendigkeit und Lesbarkeit überprüft werden und gegebenenfalls ausgewechselt oder entfernt werden.

Der Verkehrsfluss, besonders auf den Bundesstraßen, soll durch eine intelligente Ampelschaltung (Telematik) verbessert werden.

Die Vertragsparteien setzen sich für eine Verbesserung des Parkleitsystems in Harburg ein.

3. Wirtschaft

Lokale Wirtschaftspolitik hat das Ziel, Unternehmen am Standort zu erhalten und die Ansiedlung neuer Unternehmen zu fördern, um wohnortnahe Arbeitsplätze zu sichern und die regionale Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen aufrecht zu erhalten.

Die Vertragsparteien unterstützen die gemeinsame Forderung von Handels- und Handwerkskammer nach Aufwertung der bezirklichen Wirtschaftskompetenz und fordern die Ausweitung der Handlungsspielräume des Bezirks in diesem Bereich ein.

Die Vertragsparteien setzen auf strategische Zukunftsfelder. Sie unterstützen zukunftsfähige Arbeitsplätze bspw. in den Bereichen Hafen, Informationstechnologie, Medizintechnik und dem produzierenden Gewerbe mit seinen Ausstrahlungseffekten. Insbesondere unterstützen die Vertragsparteien die Zusammenarbeit zwischen den bereits heute und den zukünftig im Bezirk angesiedelten Unternehmen mit den Fachbereichen der Technischen Universität Harburg.

Die Vertragsparteien werden, soweit rechtlich möglich, das ortsansässige Handwerk durch kleinteilige Ausschreibung bei öffentlichen Aufträgen stärken.

Sie wollen speziell für kleinere Betriebe zusätzliche Gewerbeflächen zur Verfügung stellen und Brachflächen, z.B. am Hafenanrand, die bisher noch von Strom- und Hafenanbau verwaltet werden gegebenenfalls herauslösen und urban erschließen (Wohnen, Freizeit und Arbeit).

Die Vertragsparteien treten für die Sicherung des Obstanbaus im Alten Land ein. Gleiches gilt für die weiteren landwirtschaftlichen Flächen im Bezirk.

Die Vertragsparteien werden die Privatisierung der Wochenmärkte vorantreiben und deren weitere Existenz sichern.

Im Bereich der Innenstadt soll unter Mitwirkung der Aktionsgemeinschaft Harburg ein Business Improvement District (BID) eingerichtet werden.

Die Vertragsparteien wollen die klassischen Einkaufslagen in den Zentren stärken. Dazu soll zentrenrelevanter Einzelhandel „auf der grünen Wiese“ verhindert werden. Gleiches gilt für weitere Discountanbieter an den Ausfallstrassen. Gegebenenfalls müssen hierzu Bebauungspläne überarbeitet werden.

Nach Ansicht der Vertragsparteien soll es den örtlichen Gewerbetreibenden im Bezirk möglich sein, in einem vernünftigen Rahmen auch öffentliche Wegeflächen zu nutzen, um bspw. ein Strassencafé oder einen Hinweis auf Ihre Angebote zu ermöglichen. Dazu sind die Bestimmungen über Sondernutzung im öffentlichen Raum unter Berücksichtigung städtebaulicher, privater und gewerblicher Interessen, sowie von Sicherheitsbelangen zu überarbeiten..

4. Schule, Jugend, Kultur und Sport

Bildung und Förderung von Kindern und Jugendlichen heute sind der Grundstein für Wohlstand und Stabilität von morgen. Die Vertragsparteien stehen für die Idee eines kinder- und jugendfreundlichen Bezirkes Harburg.

Aufgabe des Bildungssystems ist es, frühzeitig Möglichkeiten zur Wissensvermittlung und Unterstützung bei der Entwicklung zu einem unabhängigen und gebildeten Menschen bereitzustellen. Dabei ist die gezielte vorschulische Förderung eine zentrale Voraussetzung für den späteren schulischen Erfolg. Die Schulbildung soll unsere Kinder und Jugendlichen befähigen, sich in der Wissens- und Arbeitswelt zu behaupten und ihren Beitrag zum Gemeinwesen leisten zu können.

Ein vielfältiges und abwechslungsreiches Angebot in den Bereichen Sport und Kultur steht für die Vertragsparteien im Mittelpunkt der gemeinsamen Arbeit.

Die Vertragsparteien setzen sich – aufgrund einer Prioritätenliste, die soziale Gesichtspunkte und die Bevölkerungsstruktur berücksichtigt – bei der Einrichtung verbindlicher Ganztagschulen neben der bereits geplanten Berücksichtigung der Gymnasien im Bezirk für eine angemessene Berücksichtigung aller anderen Schulen mit Primär- und Sekundarstufe I ein. Dabei unterstützen die Vertragsparteien Schulen, die ein umfassendes pädagogisches Ganztagskonzept anbieten. Bestandteil des jeweiligen Ganztagskonzeptes muss auch die Möglichkeit für die Schülerinnen und Schüler sein, ein vollwertiges Mittagessen einzunehmen.

Mehr Schülerinnen und Schüler als bisher sollen einen qualifizierten Schulabschluss erlangen. Die Vertragsparteien unterstützen deshalb Schulen, die Konzepte entwickeln und umsetzen, die zur schulischen Mitarbeit motivieren und zu mehr und auch höherwertigen Schulabschlüssen führen.

Zum Abbau des Schulschwanzens ist die Arbeit von Schulen, Jugendeinrichtung, Polizei und Rebus besser zu vernetzen. Sobald Ergebnisse des Arbeitskreises Rebus/Schulaufsicht vorliegen werden die Vertragsparteien konkrete Schritte in Form eines Modellprojektes im Bezirk vorschlagen.

Die Vertragsparteien setzen sich für mit dem Bezirk rückgekoppelte Schulstandortplanungen ein, die die Weitläufigkeit und die soziale Struktur des Bezirkes Harburg berücksichtigen.

Beim Gebäudemanagement der Schulen streben die Vertragsparteien eine stärkere Vernetzung bezirklicher Einrichtungen und Gremien und eine regelmäßige Information der Bezirksversammlung an.

Um die schulischen Chancen zu verbessern, setzen sich die Vertragsparteien für den Ausbau des Programm „Deutsch in Kindertagesheimen“, die Intensivierung der Sprachstandsanalysen „HAVAS“ und geeignete Fördermaßnahmen der Deutschkenntnisse aller Kinder im Vorschul- und Einschulungsalter unter besonderer Berücksichtigung der sozialen Struktur des Bezirks ein.

Bei der Integration von förderungsbedürftigen Kindern und Jugendlichen in den Schulbetrieb steht der Grundsatz des Förderns und Forderns im Vordergrund.

Für unterschiedliche Problemsituationen sind unterschiedliche Ansätze zu entwickeln, dies gilt beispielhaft für Immigranten und Immigrantinnen und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler.

Die Vertragsparteien werden Modellprojekte im Kita-Bereich zur Muttersprachenförderung unterstützen, sie legen jedoch auch Wert auf die Verbesserung der Deutschkenntnisse.

Ziel der Vertragsparteien ist die Beibehaltung des Berufsschulangebots im Bezirk, die Erhaltung und Stärkung der Berufsschulstandorte sowie die Prüfung einer länderübergreifenden Kooperation mit den Umlandkreisen. Sie setzen sich auch für eine Kooperation zwischen Ausbildern und Ausbilderinnen, Auszubildenden und Schulen ein, um die Abbrecherquote spürbar zu reduzieren.

Die Vertragsparteien unterstützen die Michaelschule wegen des gestiegenen Bedarfs bei der Suche eines dauerhaften Standortes.

Die Vertragsparteien werden alle Bebauungspläne verstärkt auf Kinder- und Jugendauglichkeit überprüfen. Dazu soll die Verwaltung veranlasst werden, jeweils gesonderte Darstellungen zu erarbeiten und eine frühzeitige Einbindung und Stellungnahme des Jugendamtes herbeizuführen.

Die Vertragsparteien werden im Bereich Jugendhilfe den Ausbau eines bedarfs- und flächendeckenden Angebots anstreben, wie beispielsweise in den bislang nicht ausreichend versorgten Quartieren Rönneburg, Bünthe und Neugraben. Dabei soll zukünftig sichergestellt werden, dass die bezirklichen Jugendhilfemittel im Kerngebiet und den Ortsamtsbereichen Süderelbe und Wilhelmsburg ausgewogen eingesetzt werden. Die Vertragsparteien werden Vernetzungsprojekte z.B. zwischen Einrichtungen der Jugendhilfe, Kindertagesheimen und Schulen unterstützen.

Sie werden die Arbeit freier Träger, selbstorganisierter Gruppen und ehrenamtliche Aktivitäten, sowie niedrigschwellige Angebote in Häusern der Jugend und anderen Jugendeinrichtungen fördern. Dagegen sind höherschwellige Angebote unter Berücksichtigung der sozialen Bevölkerungsstruktur möglichst gleichmäßig im Bezirk vorzusehen.

Ziel ist es, freie Stellen in den Jugendeinrichtungen so schnell wie möglich gegebenenfalls auch extern zu besetzen.

Die Einrichtung einer Kinder- und Jugendpsychiatrie am AK Harburg hat für die Vertragsparteien höchste Priorität.

Die Beratungsmöglichkeiten für Jungen und Mädchen in Fragen sexueller Orientierung im Bezirk Harburg sollen verbessert werden.

Die politischen Mitwirkungsmöglichkeiten von Jugendlichen sollen gefördert werden. In diesem Zusammenhang wird das Instrument eines Jugendparlamentes geprüft.

Die Vertragsparteien setzen sich für den Erhalt des Freibades Neuwiedenthal und für die Einbeziehung des Freizeitbades Midsommerland in das Ferienpassangebot ein.

Der Bezirk Harburg muss bei der Umsetzung des Leitbildes „Sportstadt Hamburg“ verstärkt berücksichtigt werden, beispielsweise durch die Errichtung einer Großsporthalle.

Die Vertragsparteien wollen im Bezirk vorhandene Sportanlagen erhalten.

Überlegungen, den Sportplatz Lichtenauer Weg aufzugeben und das Gelände anderweitig zu nutzen, finden bei den Vertragsparteien keine Zustimmung.

Im Hinblick auf die städtebauliche Entwicklung des Süderelberaumes sind die vorhandenen und voll funktionsfähigen Sportanlagen der Röttigerkaserne (Uwe-Seeler-Halle, Rasenplatz mit Rundlaufbahn und Leichtathletikanlagen) zu erhalten und für den Schul- und Vereinssport des gesamten Bezirkes zu sichern.

Stadteigene Anlagen sollen verbessert ausgenutzt werden. Dabei sind verstärkte Kooperationen einschließlich entsprechender Personalkonzepte mit den Vereinen anzustreben.

Integrative Bemühungen im Sport und in Sportvereinen wollen die Vertragsparteien unterstützen und durch eine Neuregelung der Richtlinien für die Vergabe bei der Nutzung öffentlicher Sportanlagen forcieren.

An der TU Harburg soll die Ausübung des Hochschulsports gewährleistet werden.

Die Vertragsparteien setzen sich für die Erweiterung der Wassersportmöglichkeiten am nördlichen Teil des Neuländer Baggersees ein, bei gleichzeitigem Erhalt und Entwicklung des Moores im südlichen Teil.

Die Vertragsparteien streben an, die Harburger Kulturlandschaft der Öffentlichkeit vorrangig über die Hamburger Kulturmarketing GmbH besser bekannt zu machen.

Die bedeutende Sammlung moderner Kunst in den Phoenixhallen (Sammlung Falckenberg) soll möglichst einer breiteren Öffentlichkeit bekannt gemacht werden. In Gesprächen mit dem Eigentümer der Sammlung Dr. Falckenberg sollte versucht werden, für diese bedeutende Sammlung feste Öffnungszeiten zu erreichen.

Das Helmsmuseum soll als Landesmuseum für Archäologie und für die Stadtgeschichte Harburgs erhalten und aufgewertet werden.

Dazu soll

- eine bessere Anbindung an den Rathausplatz und die „alte Bücherhalle“ durch Schaffung einer Sichtachse durch Integration von Kunstwerken und Exponaten ermöglicht werden
- bei der Erweiterung des Eingangsbereichs ein Café integriert werden
- das Helmsmuseum als Theaterstätte erhalten und ausgebaut werden.

Vor dem Hintergrund der sozialen Struktur Harburgs ist für die Vertragsparteien der Erhalt der Bücherhallen und der Einsatz von Bücherbussen zwingend notwendig.

Die Geschichtswerkstatt Wilhelmsburg wird in der bisherigen Form und Ausstattung durch die Vertragsparteien weiter unterstützt.

Die Vertragsparteien streben weiter an, ein Bürgerhaus für Süderelbe zu schaffen, jedoch sind neue Standort- und Betreiberkonzeptionen anzustellen.

5. Soziales und Integration

Die Vertragsparteien wollen die Teilhabe aller gesellschaftlichen Gruppen am öffentlichen Leben im Bezirk sicherstellen. Dabei gilt es, Angebote zu erhalten oder zu schaffen, die Behinderten und Benachteiligten Hilfestellungen oder Unterstützung bieten.

In Harburg leben Menschen mit unterschiedlichsten sozialen Hintergründen und aus verschiedensten Kulturkreisen. Diese Vielfalt birgt einerseits Schwierigkeiten und Probleme, andererseits viele Chancen für Harburg in sich. Die Vertragsparteien wollen im Sinne eines verstärkten Zusammenlebens diese Chancen für Harburg nutzen und die Probleme und Schwierigkeiten entschieden angehen. Das verstärkte Miteinander ist unser Ziel.

Die Vertragsparteien wollen dem starken Zuzug von Sozialhilfeempfängerin und Sozialhilfeempfängerinnen aus anderen Bezirken entgegenwirken. Dazu muss die Vergabe von Sozialwohnungen zwischen Verwaltung und Wohnungsbaugesellschaften dauerhaft gesteuert werden. Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialempfänger müssen mehr als bisher entsprechend der Einwohnerzahl auch auf andere Bezirke verteilt werden.

Die Vertragsparteien werden den zügigen Abbau von Sammelunterkünften im Bezirk zugunsten der Normalunterbringung in Einzelwohnungen in ganz Hamburg fortführen.

Der durch die bisherige Entwicklung entstandene zusätzliche Personalbedarf in Sozial- und Einwohnerabteilungen ist bezirksübergreifend auszugleichen. Dieses soll der Verwaltung auch die verstärkte Überprüfung von Sonderleistungen bei Vergaben von Sozialhilfe und die Vermeidung von Missbrauch ermöglichen.

Die Vertragsparteien streben im Bezirk eine eigene Altenhilfeplanung mit Bedarfsfeststellung an. Dadurch soll eine angemessene Versorgung unter Berücksichtigung aller stationären und teilstationären Angebote erreicht werden.

Ziel der Vertragsparteien ist eine angemessene Krankenhausversorgung mit Grund- und Regelversorgung wie in den Kreiskrankenhäusern des Umlandes sicherzustellen. Dieses gilt auch für den Fall eines Zusammenschlusses des AK Harburg mit dem Krankenhaus Mariahilf. Eine solche Zusammenführung beider Häuser wird durch die Vertragsparteien gegebenenfalls konstruktiv und kritisch begleitet.

Die Vertragsparteien streben ein ausreichendes Angebot niedergelassener Ärzte in allen Stadtteilen auch durch Zusammenarbeit mit der kassenärztlichen bzw. kassenzahnärztlichen Vereinigung an.

Bei älteren Sozialwohnungen soll darauf hingewirkt werden, dass der Standard auf ein einheitliches zeitgemäßes Niveau angehoben wird.

Die Harburger Tafel ist ein notwendiger Bestandteil der Versorgung bedürftiger Mitbürger. Sie wird gegebenenfalls bei der Suche nach einem geeigneten neuen Standort unterstützt.

Im Bereich der Drogenhilfe werden die Vertragsparteien das Abrigado als zentrale Einrichtung erhalten. Dabei ist eine Verbesserung der medizinischen Versorgung anzustreben. Gleichfalls soll der Bedarf an Übernachtungsplätzen für obdachlose abhängige Frauen ermittelt und gegebenenfalls die Möglichkeit einer dezentralen Einrichtung geprüft werden.

Für Kinder aus sucht betroffenen Familien streben die Vertragsparteien ein Betreuungsangebot an.

Der Container an der Knoopstraße hat sich bewährt. Eine sachgerechte Vereinsführung ist sicherzustellen. Der Verein wird zukünftig in eine Regelfinanzierung aufgenommen werden.

Die Vertragsparteien werden verstärkt darauf drängen, dass im öffentlichen wie privaten Bereich Bauvorhaben behindertengerecht gestaltet werden. Sie werden beispielsweise die Nachrüstung der noch nicht entsprechend ausgerüsteten Binnenhafenbrücke anstreben.

Die Vertragsparteien werden den Bedarf einer Interventionsstelle zum Wegweisungsgesetz prüfen. Die Einrichtungen im Kanzlerhaus sollen zukünftig schwerpunktmäßig den Beratungsbedarf für Frauen decken, gegebenenfalls sollte die Interventionsstelle dort angegliedert werden.

Die Vertragsparteien stehen mit ihrer Politik in Harburg für eine verstärkte Integration zugewanderter Mitbürgerinnen und Mitbürger und deren Familien. Diesen Ansatz sollen grundsätzlich auch die Einrichtungen für Migrantinnen und Migranten, insbesondere im Jugendbereich verfolgen.

Die freie Ausübung von Glaube und Religion ist in der Bundesrepublik Deutschland ein Grundrecht. In diesem Sinne soll auch in Harburg jeder und jede frei seinem Glauben nachkommen können.

Religionsgemeinschaften können aus Sicht der Vertragsparteien allerdings grundsätzlich nur bei Anerkennung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung und Beachtung der Rechtsordnung gefördert werden.

Kinder und Jugendliche, deren Integration in Konflikt mit elterlichen Forderungen gerät, sollen gegebenenfalls durch Beratung in ihren persönlichen Entscheidungen gestärkt und unterstützt werden.

Die Vertragsparteien werden dafür eintreten, dass der Erwerb deutscher Sprachkenntnisse besonders bei Müttern von Vorschul- und Schulkindern mit Migrationshintergrund gefördert wird. Für die Vertragsparteien stehen die Angebote und Möglichkeiten zur Integration z.B. im Bereich Sprachförderung generell in direkter Beziehung mit dem Grundsatz des „Forderns und Förderns“, wie im neuen Zuwanderungsgesetz vorgesehen. .

Die Maßstäbe für die Integration legen die Vertragsparteien in gleicher Weise für Migranten, wie auch für deutschstämmige Zuwanderer an.

6. Sicherheit

Die Bürgerinnen und Bürger wollen in einem sicheren und sauberen Umfeld leben. Gleichzeitig sehen wir aber, dass viele Menschen in Harburg Angst vor Kriminalität oder anderen Beeinträchtigungen haben, oder sich schlichtweg unsicher fühlen. Die Vertragsparteien werden daher bei ihren Entscheidungen auf die objektive Sicherheitslage und das subjektive Empfinden der Bürgerinnen und Bürger eingehen. Ziel ist es zur Verbesserung der Lebensqualität in Harburg sich im öffentlichen Raum sicher und ohne Angst bewegen zu können. Die Vertragsparteien vertreten die Idee des selbstbewussten Bürgers bzw. der selbstbewussten Bürgerin, die sich um den Zustand ihres Quartiers kümmern, Zivilcourage zeigen und eingreifen, wo Unrecht geschieht oder öffentlicher Raum verschmutzt wird.

Die Vertragsparteien wollen:

- die Sicherheitskonferenz, die seit einigen Jahren modellhaft auch in Harburg eingerichtet ist, erhalten und stärken.
- die Polizei von Verwaltungsaufgaben entlasten und technisch besser ausstatten
- sich dafür einsetzen, dass weitere bürgernahe Beamte und Beamtinnen in den Wohngebieten eingesetzt werden.
- eine bessere Vernetzung von Polizei, Schulen und Jugendamt und anderen zuständigen Institutionen zur Bekämpfung von Jugendkriminalität anstreben
- verstärkt Präventionsprogramme in den Schulen anbieten sowie den Täter-Opfer-Ausgleich fördern
- verstärkt gegen Drogenhandel im Bezirk vorgehen, und dabei unter anderem auch möglichen oder vorhandenen Verdrängungsprozessen aus dem Innenstadtbereich auf öffentliche Verkehrsmittel, Plätze oder Wohngebiete im Bezirk entgegenwirken.

Die Vertragsparteien wollen die Beleuchtung im öffentlichen Raum unter Sicherheitsaspekten verbessern und werden im Rahmen der Stadtplanung zukünftig auch bei neuen Projekten Sicherheitsbelange stärker in die Projektplanung mit einbeziehen.

Die Vertragsparteien setzen sich dafür ein, dass öffentliche Räume, die Ängste und Unsicherheit hervorrufen, unter dem Aspekt der konkreten Verbesserung der Sicherheit und des Sicherheitsempfindens untersucht werden. Die daraus resultierenden notwendigen Maßnahmen für die Stadtplanung, die Beleuchtung im öffentlichen Raum und auch den möglichen Einsatz von Videoüberwachung sollen gemeinsam entwickelt werden.

Aus Sicht der Vertragsparteien hat sich die zentrale Einrichtung des Städtischen Ordnungsdienstes (SOD) nicht bewährt. Die Vertragsparteien werden sich für die Dezentralisierung einsetzen und streben für den Fall, dass diese sukzessive erfolgen soll, ein Pilotprojekt in Harburg an.

Der SOD soll auch für Sauberkeit in Grünanlagen zuständig sein. Die Zusammenarbeit unterschiedlicher Verwaltungsstellen, die sich mit Sauberkeit beschäftigen, soll besser koordiniert werden. Um schnelle Eingriffsmöglichkeiten zu schaffen, soll für den Bezirk ein Zuständigkeitskataster für Müllbeseitigung im öffentlich zugänglichen Raum erarbeitet werden.

Die Vertragsparteien erkennen die große Bedeutung der freiwilligen Feuerwehr, des THW und der anderen Hilfsorganisationen und ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit für die Sicherheit im Bezirk an. Sie werden darauf achten, dass etwaige strukturelle Veränderungen nicht gegen die Beteiligten und die Interessen des Bezirks getroffen werden.

Die Vertragsparteien sind sich einig, dass eine bessere Vernetzung von Polizei und Veranstaltern angestrebt wird, um Stadtteilstefte, Diskotheken, Partys und ähnliche Veranstaltungen sicher gestalten oder überhaupt durchführen zu können.

7. Umwelt und Landwirtschaft

Viele Bürgerinnen und Bürger schätzen Harburg gerade wegen seiner hochwertigen Naturflächen und vielfältigen Naherholungsangebote. Die Vertragsparteien setzen sich zum Ziel, die Naturräume und landwirtschaftlichen Nutzgebiete zu erhalten und zu schützen.

Moorburg und Francop sollen nach dem Willen der Vertragsparteien aus dem Hafenenwicklungsgebiet entlassen werden. Der dörfliche Charakter ist zu erhalten und zu sichern.

Die zwischen den zuständigen Verbänden vereinbarten oder planfestgestellten Wasserstände in den Gräben sollen aus Sicht der Vertragsparteien eingehalten werden. Die Kontrollergebnisse der Fachbehörde sind jeweils unverzüglich zu übermitteln. Die Vertragsparteien setzen sich in diesem Zusammenhang für eine Verlagerung der Kontrollzuständigkeit von der Fachbehörde zum Bezirk ein. Dies schließt die Personalausstattung mit ein. Eine Veränderung vereinbarter oder planfestgestellter Wasserstände soll nur im Einvernehmen von Wasser-, Boden-, Deich- und Naturschutzverbänden oder durch gesetzliche Planverfahren erfolgen.

Die Vertragsparteien streben ein bezirkliches Kataster für Ausgleichsflächen an. Ausgleichsmaßnahmen sollen generell eingriffsnah und unverzüglich durchgeführt

werden. Von einer Verplanung oder Inanspruchnahme privater Flächen ohne Einverständnis ist abzusehen.

Die Vertragsparteien wollen den Wilhelmsburger Osten auch als naturnahen Erholungsraum erhalten.

Für den Wilhelmsburger Osten inkl. der Landschaftsachse Dove Elbe und dem Freiraumgebiet Kirchdorf-Mitte Nord soll ein gemeinschaftlich getragenes Nutzungs- und Entwicklungskonzept erarbeitet werden. Veränderungen sind nur im Einvernehmen möglich.

Landwirtschaftliche Flächen sollen gegebenenfalls im Einvernehmen, gegen akzeptierten Ausgleich und unter Bereitstellung entsprechender Angebote zu Ausgleichsflächen umgewandelt werden können.

Die Vertragsparteien unterstützen ausdrücklich die lokale Agenda 21 und die Arbeit der örtlichen Gruppen.

Bei Neu- und Umbau öffentlicher Gebäude so wie bei der Erarbeitung neuer Bebauungspläne und dem Abschluss städtebaulicher Verträge soll die Nutzung alternativer Energiequellen einbezogen werden.

8. Bezirksverwaltung und Verwaltungsreform

Die Vertragsparteien gehen davon aus, dass im Rahmen einer Bezirks- und Verwaltungsreform die Zuständigkeiten für Angelegenheiten, die nicht ministeriell oder überregional geregelt werden müssen, auf den Bezirk verlagert werden. Dieses erfordert auch eine entsprechende Personalverlagerung und Bereitstellung von Haushaltsmitteln. Die Vertragsparteien treten für eine Verankerung der Bezirke und ihrer Aufgaben in der Hamburgischen Verfassung ein. Das Evokationsrecht des Senates soll eingeschränkt werden und sich nur auf überörtliche Angelegenheiten beziehen.

Die Vertragsparteien treten dafür ein, dass Bürgerinnen und Bürger im Verwaltungsbereich ortsnahe Ansprechpartner haben und dass die Verfahren vereinfacht und zusammengefasst werden.

Im Verhältnis zwischen Verwaltung und Bezirksversammlung sollen die Entscheidungskompetenzen der Bezirksversammlung gestärkt werden. Dazu wird angestrebt, mit dem Bezirksamtsleiter bzw. der Bezirksamtsleiterin eine Arbeitsvereinbarung zu treffen.

Die Vertragsparteien werden prüfen, inwieweit die Einführung eines Rotationsprinzips in der Verwaltung auch bezirksübergreifend sinnvoll ist.

Die Vertragsparteien setzen sich für die Ansiedlung einer Fachbehörde im Bezirk ein.

Die Bezirksamtsleiterstelle soll vom Senat ausgeschrieben werden. Die Vertragsparteien haben den Anspruch, auf den genauen Text der Ausschreibung Einfluss zu nehmen. Die Ausschreibung soll öffentlich überregional und extern

erfolgen. Die Vertragsparteien werden sich auf einen gemeinsamen Kandidaten bzw. eine gemeinsame Kandidatin verständigen.

Die Vertragsparteien streben bei der Umsetzung des neuen Bezirkswahlrechtes Einvernehmen an. Sie vereinbaren, die dafür erforderlichen Beratungen in drei Jahren abzuschließen.

Für die CDU

Für die GAL

Ralf-Dieter Fischer
(Fraktionsvorsitzender/ Kreisvorsitzender)

Ronald Preuß
(Fraktionsvorsitzender)

Inge Ehlers
(stellv. Kreisvorsitzende)

Heinke Ehlers
(stellv. Fraktionsvorsitzende)

Enno Stöver
(stellv. Kreisvorsitzender)

Julia Carmesin
(Vorstandssprecherin)

Ernst Hornung
(stellv. Fraktionsvorsitzender)

Stefan Neyer
(Vorstandsmitglied)

Bernhard Schleiden
(stellv. Fraktionsvorsitzender)

Hamburg, den 05.Juli 2004